

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, René Bochmann, Thomas Dietz, Dr. Michael Ependiller, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Barbara Lenk, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/5663, 20/7248 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um eine verfehlte Initiative mit einer Vielzahl von inhaltlichen Kritikpunkten, fachlichen Defiziten bis hin zu möglichen Rechtsmängeln.

Die Umstellung auch der analogen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung zu einem digitalen Verfahren als Regelfall, eine Öffnung von Ausnahmen und Befreiungen von Vorgaben des BauGB für die Unterbringung von Flüchtlingen und für den zügigen Ausbau sogenannter erneuerbarer Energien (§ 31 BauGB), eine Verlängerung der Übergangsvorschriften für die Flüchtlingsunterbringung (§ 246 BauGB), die Privilegierung der Errichtung von Agri-PV-Anlagen im planerischen Außenbereich (§ 35, 9. BauGB) oder die Öffnung von Gewerbegebieten für Anlagen zur Nutzung der Wind- und Solarenergie in der Baunutzungsverordnung (§ 8 BauNVO) sind – wie auch die im Erneuerbare-Energien-Gesetz gemachte Feststellung, diese Anlagen „liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit“ – abzulehnen.

Ferner ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen, da er eine zum Scheitern verurteilte Energiewende und eine verfehlte Zuwanderungspolitik unterstützen soll.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. baldmöglichst einen überarbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen,
 - a) welcher Vorgaben für Anlagen der Energieversorgung vorsieht, die sicherstellen, dass bei einem minimalen Bedarf bzw. Landschaftseingriff eine sichere und kostengünstige Versorgung auch für Großverbraucher jederzeit gewährleistet wird, sowie
 - b) größenabhängig Anlagen sogenannter erneuerbarer Energien ohne Bevorzugung denselben Regeln die Sicherheit und den Umwelt- bzw. Naturschutz betreffend unterwirft und gleichzeitig jedwede Förderung bzw. den Einspeisevorrang dieser abschafft;
 2. ein Gutachten zur Evaluierung des Ablaufs der bisher praktizierten analogen Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren (Stärken-Schwächen-Analyse) und möglicher Chancen einer Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzend durch digitale Verfahren erstellen zu lassen;
 3. eine beschleunigte Umsetzung der Erstellung von (Starkregen-)Gefahrenkarten durch das Bundesamt für Kartografie und Geodäsie als Planungsgrundlage für besonders betroffene Gemeinden zu veranlassen.

Berlin, den 27. April 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Behörden ist von sehr unterschiedlichen Voraussetzungen auszugehen. Der Umgang mit digitalisierten Vorgängen ist in den Behörden Bestandteil des üblichen Büroalltags geworden, sodass dort in der Regel die technischen Voraussetzungen und Kenntnisse vorhanden sind. Um auch weiterhin breite Kreise der Bevölkerung bei Teilnahmeverfahren erreichen zu können, soll ein duales Verfahren beibehalten werden. Bereits die Durchführung im analogen Verfahren stößt oft auf Schwierigkeiten und den Betroffenen werden Planungen erst bewusst, wenn die Bagger anrollen. Der Einstieg in digitale Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung setzt eine Auswertung der Stärken und Schwächen des analogen Verfahrens voraus, um mögliche bessere Lösungen im digitalen Verfahren einsetzen zu können. Eine solche Evaluierung des bisherigen Verfahrens soll die Grundlage für einen Einstieg in eine neue Verfahrensweise darstellen.

Die Bewältigung von Unwetterereignissen mit katastrophalen Auswirkungen erfordert insbesondere auch präventive Maßnahmen. Eine frühzeitige lokale Vorsorge auf kommunaler Ebene erfordert Informationen, um insbesondere potenziell betroffene Gemeinden zu sensibilisieren und um dort entsprechende Planungsvorkehrungen in die Wege zu leiten. Vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie ist mit der Starkregengefahrenkarte für das Bundesland Nordrhein-Westfalen ein erster wegweisender Beitrag vorgelegt worden. Da seitens der Bundesregierung mit einer Zunahme von solchen Wetterereignissen gerechnet wird, steht sie in der Pflicht, zügig für alle Bundesländer (z. B. auch eine Priorisierung von besonders betroffenen Bundesländern wie z. B. Sachsen und Bayern) eine entsprechende Informationsgrundlage zu erstellen.